

**Haushaltsrede zur Verabschiedung  
des Haushaltes 2017  
am 21. Dezember 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren des  
Gemeinderates,

sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestatten Sie mir vor der Beratung und der  
Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 einige  
Anmerkungen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bötzingen  
einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung  
wurde den Damen und Herren des Gemeinderates  
als Beratungsvorlage am 13. Dez. 2016  
übermittelt.

Der 418 Seiten umfassende Haushaltsplan gibt dem Gemeinderat und der Verwaltung die Richtschnur für die Arbeit im Jahr 2017. Dieses umfassende Werk liegt Ihnen nun zur Beschlussfassung vor

Lassen sie mich vorab ein paar Sätze zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sagen.

Der Landtag Baden-Württemberg hat das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 beschlossen.

Die rechtliche Grundlage zur Umstellung auf die kommunale Doppik war somit gegeben.

Demnach müssen bis spätestens zum 01. Januar 2020 alle Gemeinden in Baden-Württemberg mit dem neuen Haushaltsrecht arbeiten.

Der Gemeinderat hat am 29. Juli 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst zum 01. Januar 2019 auf das NKHR umzustellen.

Dabei wurde der Verwaltung die Option eingeräumt zu einem früheren Zeitpunkt umzustellen, falls dies aus deren Sicht als sinnvoll erscheint.

Diese Option hat die Verwaltung in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16. Juni 2015 darüber informiert, dass die Umstellung nun zum 01. Januar 2017 vorgenommen wird. Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Mit der Vermögensbewertung hat sich der Gemeinderat in den öffentlichen Sitzungen am 29. Juli 2014 und 14. April 2015 beschäftigt. Eine ordnungsgemäße Vermögensbewertung ist von zentraler Bedeutung im NKHR.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen ein leistungsfähiges Kommunalberatungsbüro zur Vermögens- und Inventarerfassung bzw. –bewertung einzuschalten.

Diese Arbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein.

Zuvor wird der Gemeinderat noch über verschiedene Eckdaten der Bewertung zu beschließen haben.

Am 20. und 21. Oktober dieses Jahres fanden zwei Klausurtagungen für den Gemeinderat statt. Herr Prof. Dieter Brettschneider von der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl konnte gewonnen werden um dem Ratsgremium das NKHR näher zu bringen.

Am zweiten Klausurtag wurde dem Gemeinderat die neue Haushaltsstruktur im Detail vorgestellt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. November 2016 hat der Gemeinderat über die Haushaltsstruktur der künftigen Haushaltpläne entsprechend Beschluss gefasst.

In der Einwohnerversammlung am 15. November 2016 wurden der breiten Öffentlichkeit und den anwesenden Gemeinderäten die wesentlichen Zahlen des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt. Diese Zahlen wurden, soweit erforderlich, fortgeschrieben.

Sowohl die beschlossene Haushaltsstruktur als auch die fortgeschriebenen Zahlen des Jahres 2017 sind in das vorliegende Haushaltswerk eingeflossen.

Soweit zu den wesentlichen Stationen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Lassen Sie mich nun kurz auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt eingehen:

**Im Ergebnishaushalt** wird der laufende Betrieb der Gemeinde in Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Er schließt mit einem Fehlbetrag von -2.472.500 € ab.

D.h. die Aufwendungen übersteigen die ausgewiesenen Erträge. Es gibt zwei maßgebende Gründe hierfür:

Die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes sind um rd. 944 Tsd € niedriger als im Jahr zuvor.

Erstmals müssen nach dem neuen Recht die Nettoabschreibungen von rd. 1,2 Mio. € innerhalb des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden.

Die Stichworte „Generationengerechtigkeit“ und „Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches“ möchte ich an dieser Stelle nennen.

**Im Finanzhaushalt** werden alle kassenwirksamen Vorgänge der Gemeinde dargestellt.

Darin wird aufgezeigt wie viel liquide Mittel zur Bewältigung der gestellten Aufgaben benötigt werden.



Insgesamt stehen den Gesamteinzahlungen von rd. 18,3 Mio. € Gesamtauszahlungen von rd. -23,8 Mio. € gegenüber.

Es werden rd. -5,5 Mio. € Liquiditätsmittel benötigt um alle Zahlungsvorgänge abzuwickeln.

Entsprechend werden sich die liquiden Mittel in der künftigen Bilanz reduzieren.

In diesen Zahlen ist die Investitionstätigkeit der Gemeinde im Jahr 2017 enthalten. Demnach liegt das Investitionsvolumen bei rd. 11,1 Mio. €. Das ist ein Wert, den sie bei einer Gemeinde in unserer Größe nicht allzu oft finden werden.

Die Investitionen mit den größten Volumen liegen beim Um- und Erweiterungsbau des Rathauses mit 1 Mio. €, der Abwicklung des GE Frohmatten II mit rd. 2,7 Mio. €, bei den unbebauten Grundstücken (Grunderwerb u. Beitragszahlungen) mit rd. 3,7 Mio. € und bei einer neuen Unterkunft für Flüchtlinge/Obdachlose mit 1,0 Mio. €.

Die Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Erhöhungen in diesem Bereich sind nicht eingeplant.

Im Gebührenbereich werden im Jahr 2017 die Bestattungsgebühren neu kalkuliert werden müssen. Der Gemeinderat wird im Laufe des kommenden Jahres hierüber zu beraten und zu beschließen haben.

Die Trinkwasser- und Abwassergebühren bleiben unverändert. Dies hat der Gemeinderat bereits im Juli dieses Jahres beschlossen.

Die Personalaufwendungen stellen mit rd. 3,5 Mio. € einen großen Posten im Haushalt dar.

Die Einrichtung einer 5. Gruppe in der Kinderkrippe, eine aus arbeitsschutzrechtlichen benötigte weitere Bademeisterstelle sowie eine neu besetzte Hausmeisterstelle im Flüchtlingsbereich lassen diese Aufwendungen im Jahr 2017 entsprechend ansteigen.

Der Gemeinderat hat sich weitgehend für diese Stellen ausgesprochen. Über die zusätzliche Bademeisterstelle wird noch rechtzeitig vor der kommenden Badesaison beraten werden müssen.

Weitere Details zum Haushaltsplan 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2020 wird Ihnen nun unser Kämmerer Herr Gervas Dufner erläutern.

Ich darf mich abschließend beim Kämmerer, Herrn Gervas Dufner für die Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2016, sowie der mittelfristigen Finanzplanung bedanken aber ebenso bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die entsprechendes Zahlenmaterial für den Haushalt 2016 bearbeitet und dem Rechnungsamt geliefert haben.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung bedeutete die Einführung des neuen Haushaltsrechts neben ihrer normalen Arbeitsbelastung im Jahr 20 Schulungstage und

intensive Umstellungsarbeiten, um das Zahlenwerk im Gemeinderat nun in seiner neuen Form präsentieren zu können.

Dafür allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung ein aufrichtiges Dankeschön für ihre zuverlässige Arbeit!